

Technisches Merkblatt - Putze

Baustelleneinrichtung

Baustrom: Ein Starkstromanschluss mit min. 25A Absicherung ist bauseits kostenfrei während der Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen. Der Sicherungskasten sollte für den Fall, dass die Sicherung fällt, frei zugänglich sein.

Bauwasser: Ein Bauwasseranschluss mit ca. 3bar druckkonstant ist ebenfalls bauseits kostenfrei über die Ausführungszeit zur Verfügung zu stellen.
Hausbrunnen eignen sich nicht zur Herstellung von Innenputzen.

LKW Zufahrt: Eine LKW Zufahrt mit einem 38to Schwerfahrzeug (Sattelzug oder 4-Achser LKW) muss gewährleistet sein.
Durchfahrtshöhe min. 4,2m! Bereits fertiggestellte Einfahrten, Gehwege, Kanaldeckel u.ä. müssen so beschaffen sein, dass das Aufstellerfahrzeug keine Fahrspur hinterlässt (40to).
Sondergenehmigungen durch LKW Fahrverbote, Gewichtsbeschränkungen, Siloauflstellungen auf öffentlichem Grund etc. sind seitens AG behördlich anzumelden.
Bei winterlichen Fahrverhältnissen behalten wir uns vor, aufgrund von nicht Befahrbarkeit mit einem LKW den Arbeitsbeginn dementsprechend zu verschieben.

Siloplatz: Eine verdichtete Aufstellfläche von min. 3x3m, Unterlagshölzer sowie Zufahrtsmöglichkeit ist bauseits beizustellen. Eine Aufstellhöhe von min 8,5m ist frei von etwaigen Kabeln, Astwerk oder Dachvorsprüngen erforderlich. Ebenso dürfen sich im Bereich des Siloplatzes keinerlei Freileitungen, Postleitungen etc. befinden.
Das Fuhrunternehmen ist berechtigt, etwaige Siloplätze eigenverantwortlich auf deren Standfestigkeit, Zufahrt und Beschaffenheit zu prüfen und gegebenenfalls einen anderen Standort festzulegen.
Wenn Silos teilweise oder ganz auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder Fußgängerwegen aufgestellt werden, ist der AG verpflichtet, hierfür eine entsprechende Genehmigung einzuholen. Für Genehmigungen, Beleuchtung, Absperrung bzw. sonstige Auflagen ist der AG verantwortlich und haftbar.

Silo Aufstellung: Die Siloauflistung erfolgt kurz vor Beginn der Arbeiten. Hierzu ist keine zwingende Anwesenheit des Auftraggebers erforderlich, wenn der Siloplatz vorbereitet wurde. (siehe Pkt. Siloplatz). Die genaue Anlieferungszeit obliegt dem beauftragten Fuhrunternehmen, kann jedoch schon sehr zeitig Morgens bis späten Abend erfolgen. Etwaige kurzzeitige Lärmbelästigungen können hierdurch entstehen.

Silo Abholung: Die Abholung erfolgt bis spätestens 1 Woche nach Fertigstellung der Arbeiten. Der Zufahrtsbereich des Silos (Laschen an der Oberseite) muss ständig frei gehalten werden von Materiallagerungen, parkenden Autos etc.

Silo Nachfüllungen: Für den eventuellen Fall einer Nachlieferung an Trockenmaterial, ist die Zufahrt zum Silo mit 40to LKW bis zur Fertigstellung, zu jeder Zeit freizuhalten. Etwaige Parkgenehmigungen, Spur sperren etc. sind vom AG zu organisieren. Hierfür wird der genaue Termin der Nachfüllung bekannt gegeben.

Lagerflächen: Lageflächen für Palettenmaterial oder sonstige Materialien sind in ausreichender Größe bauseits bereitzustellen.

Vorbereitung der Baustelle

Zugänglichkeit:

Die Baustelle ist unseren Mitarbeitern während der Ausführungs dauer jederzeit zugänglich zu machen. Dies kann z.B. durch ein Zahlenschloss, Schlüsselsafe oder ähnliches gewährleistet werden.

Eine Bautüre oder eine andere Möglichkeit zum Abschließen der Baustelle muss vorhanden sein (Einbruchschutz).

Bauseitige

Lagerflächen:

Generell sollte die Baustelle bzw. Arbeitsbereiche so weit wie möglich frei von AG seitigem gelagertem Material sein.

Sollte dies mangels Lagerflächen nicht möglich sein, müssen mind. 2,5m Abstand zu verputzenden Wänden freigehalten werden und diese vom AG gegen Verunreinigung und Beschädigung geschützt werden. Bei Deckenputz ist der komplette Raum frei von gelagertem Material zu machen.

Verunreinigungen:

Verunreinigungen durch Stemmarbeiten, Ziegelschneiden etc. sind vor den Innenputzarbeiten zu entfernen.



Schlitz, Durchbrüche etc.:

Notwendige Schlitte, Durchbrüche etc. sind mind. 3 Wochen vor Beginn der Arbeiten mit geeignetem Material (z.B. Baumit Speedfill) zu verschließen. Dies minimiert die Gefahr der Rissbildung enorm.



Überschüssiger Mauermörtel ist vor Arbeitsbeginn abzuschlagen und zu begradigen. Überschüssiger Montageschaum ist bauseits abzuschneiden.



Putzträger

Geeignete Putzträger bei z.B. Rückwänden von Fußbodenheizungsverteilern sind bauseits zu montieren. Holz oder Gipskartonplatten sind kein geeigneter Putzgrund und können nicht verputzt werden.



XPS, EPS-Einlagen, etc.

Etwaige Einlagen aus z.B. EPS / XPS bei z.B. Deckenrosten sind 3 Wochen vor Beginn der geplanten Arbeiten durch den AG vorzubereiten. Diese sind mit Klebespachtel und einer Textilglasgewebe Einlage vorzuspachteln und horizontal aufzuzähnen.

E-Dosen:

Elektro-Leerdosen sind bauseits mit geeignetem Putzdeckeln vor Verunreinigung zu schützen. Der Abstand zur Ziegeloberfläche sollte nicht mehr als 10mm betragen.
Wir empfehlen Putzdeckel mit Aufstellfäden. Diese erleichtern das Wiederauffinden nach Abschluss unserer Arbeiten. Zudem empfiehlt sich, Skizzen und eine Fotodokumentation der verbauten Leitungen und Dosen anzulegen.
Das Wiederöffnen der überputzten Dosen obliegt dem AG.


Fensterbänke:

Sollten Fensterbänke bauseits vormontiert werden, gehen wir davon aus, dass diese fachgerecht und lt. Herstellervorgaben montiert wurden.
Bei Fensterbänken aus Holz, Sperrholz, Pressspahn oder sonstigen Materialien, welche zur Wasseraufnahme neigen, empfiehlt es sich, diese erst nach Abtrocknung des Estrichs zu verbauen, um etwaige Schäden zu vermeiden.
Für Schäden, welche daraus resultieren, können wir leider keine Haftung übernehmen.
Bei Fenstern mit hohen Sockelprofilen ist bauseitig eine Aufdopplung mit z.B.: Heraklith, XPS herzustellen, welche vorzuspachteln ist. Die maximale Putzdicke in diesem Bereich beträgt 3cm.


Temperatur:

Vor, während und bis zur vollständigen Austrocknung ist eine Temperatur (Oberfläche und Luft) von min. +5°C erforderlich.
Eine geeignete Bauheizung (Keine Gas oder Diesel Aggregate), insbesondere in der kalten Jahreszeit ist AG seitig beizustellen und bis zur vollständigen Abbindung des Putzes vorzuhalten.

Oberflächen-qualität:

Grundsätzlich wird jeder Verputz nach den Bestimmungen der aktuell gültigen Normen in Q2 ausgeführt.
Diese Qualität entspricht dem Standard für Innenputzen.

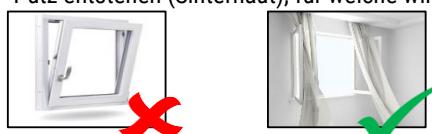
Nach beeindigung der Arbeiten

Abnahme:

Die Abnahme der Putzoberfläche erfolgt als formlose Übernahme. Etwaige Mängel sind binnen 3 Tagen nach Beendigung der Arbeiten in schriftlicher Form bekanntzugeben.
Später monierte Mängel können nicht anerkannt werden.

Lüften:

Nach Beendigung der Putzarbeiten ist eine Baulüftung zwingend erforderlich. Hierzu sollte min. 3x täglich ein Stoßlüften durchgeführt werden, um ein zügiges Abtrocknen des Putzes zu ermöglichen. Ein dauernder Durchzug sollte jedoch vermieden werden. Eine Dauerkipplüftung ermöglicht nicht den erforderlichen Luftaustausch.
Das Lüften obliegt ab Fertigstellung dem AG.
Sollte diese Lüftung nicht oder nur spärlich durchgeführt werden, können Schäden am Putz entstehen (Sinterhaut), für welche wir keine Haftung übernehmen.



Kondensat:

Entstehendes Kondensat an Fenstern und Türen ist mehrmals täglich laut Angaben des Fensterherstellers zu entfernen, um Schäden zu vermeiden.

**Beschichten:**

Eine Beschichtung des Innenputzes ist frühestens nach vollständiger Durchtrocknung möglich. Wir empfehlen hierfür eine mineralische Farbe. Dispersionsanstriche oder dichte Anstriche wie z.B. Latexbeschichtung und Tapeten sind für neue Innenputze aufgrund der Baufeuchte nicht geeignet.
Vor Auftrag des Anstrichs ist eine systemabhängige Tiefengrundierung erforderlich.
Dannach erfolgt ein 2-lagiger Deckanstrich.

Weiter Arbeiten:

Das Weiterarbeiten z.B.: ziehen von Stromleitungen, Hämmararbeiten etc. ist 2 Tage nach Beendigung der Arbeiten möglich.
Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Putzoberfläche noch weich und nicht die endgültige Festigkeit erreicht hat. Für etwaige Beschädigungen stehen Ihnen im Downloadbereich unserer Homepage www.scherz-bau.at Wartungs und Pflegehinweise zur Verfügung.

Bauschäden und Mängel:

Etwaige Schäden und Mängel sind spätestens binnen 1 Woche nach Beendigung der Putzarbeiten und vor weiteren Arbeiten durch Bauherr, Dritt-Firmen etc. schriftlich bekannt zu geben. Später auftretende Beschädigungen können nicht anerkannt werden.
Für Schäden, die aufgrund bauüblicher Verschmutzung vor Beginn unserer Arbeit nicht erkannt werden können, übernehmen wir keine Haftung.

Für weitere Fragen zu Ihrem Innenputz stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Dieses Dokument ist Teil unserer AGB

Stand: 17.03.21